

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 79 (1934)

**Heft:** 24

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Juni 1934, Nummer 12

**Autor:** Hardmeier, E. / Frei, H. / Bleuler, E.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. JUNI 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

28. JAHRGANG • NUMMER 12

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur Delegiertenversammlung — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1933 (Fortsetzung) — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürch. Kant. Lehrerverein

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

### Einladung

zur

### ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 23. Juni 1934, nachmittags 2.15 Uhr,  
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

#### Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. März 1934. Siehe «Pädagogischer Beobachter» Nr. 8, 1934.
3. Namensaufruf.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1933.  
Referent: Präsident *E. Hardmeier*.  
Siehe «Päd. Beob.» Nrn. 7, 8, 9, 10, 11 und 12.
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1933.  
Referent: Zentralquästor *A. Zollinger*.  
Siehe «Päd. Beob.» Nr. 7.
6. Voranschlag für das Jahr 1934 und Festsetzung des Jahresbeitrages.  
Referent: Zentralquästor *A. Zollinger*.  
Siehe «Päd. Beob.» Nr. 3.
7. Wahlen:

- a) Ersatzwahlen in den Kantonalvorstand für die zurücktretenden Mitglieder *E. Hardmeier* und *J. Schlatter*;
- b) Ersatzwahl für den zurücktretenden Präsidenten *E. Hardmeier*;
- c) Vorschläge für die Wahlen in den Zentralvorstand des SLV.

8. Bericht des Vorstandes über die Revision der Statuten.

*Die Sektionen werden eingeladen, für die Wahlen Vorschläge bereit zu halten.*

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 28. Mai 1934.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,  
Der Präsident: *E. Hardmeier*.  
Der Aktuar: *H. Frei*.

In Nachachtung von § 19 der Statuten, wonach der ZKLV je am Schluss der Amtsdauer ordentlicherweise zur Generalversammlung zusammentritt, laden wir hiermit unsere Mitglieder auch zu deren Besuch ein. Sie beginnt im Anschluss an die Delegiertenversammlung vom 23. Juni 1934 um 4.15 Uhr im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

### Generalversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins

#### Geschäfte:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 7. Mai 1932. Siehe «Päd. Beob.» Nrn. 11 und 14, 1932.
2. Mitteilungen.
3. Allfälliges.

Wir ersuchen die Delegierten und weiteren Mitglieder auch um Teilnahme an der Generalversammlung.

Uster und Zürich, den 28. Mai 1934.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,  
Der Präsident: *E. Hardmeier*.  
Der Aktuar: *H. Frei*.

### Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrer- vereins pro 1933

(Fortsetzung.)

#### k) Vom kantonalen Besoldungsabbau.

Als die Frage des Besoldungsabbaues auf kantonalen Boden näher rückte, handelte es sich darum, zu erfahren, ob beabsichtigt sei, diesen für die Lehrer wie bei den Beamten und Angestellten auf dem Budgetwege durchzuführen, was dem Kantonalvorstand, wie eine erste Aussprache am 25. November ergab, ungesetzlich schien, und, wie eine Besprechung des Präsidenten mit Erziehungsdirektor Dr. Wettstein ergeben hatte, war auch dieser der Auffassung, ein Besoldungsabbau sei bei der Lehrerschaft auf diesem Wege nicht möglich. Die weitere Beratung der Angelegenheit sollte erst nach Eingang des Gutachtens unseres Rechtskonsulenten erfolgen. In der Tagessitzung vom 26. Dezember lag sodann eine Zuschrift der kantonalen Finanzdirektion vom 16. Dezember mit dem Wortlaut des Abbauvorschlages vor, in der diese sich bereit erklärte, Vorschläge des Kantonalvorstandes entgegenzu-

nehmen. Noch sei erwähnt, dass der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich den Kantonavorstand durch Zuschrift vom 2. Dezember ersuchte, bei den Besprechungen über den Besoldungsabbau darauf hinzuwirken, es möchte der Besoldungsunterschied zwischen den Primar- und Sekundarlehrerbesoldungen nicht verkürzt werden. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

*l) Die Motionen J. Scherrer, Dr. J. Bosshart und H. Bänteli im Kantonsrate.*

Die drei genannten Motionen bildeten Gegenstand von Beratungen im Kantonavorstande, was, wie aus einer Anregung eines Kollegen hervorging, begrüsst wurde. Nachdem dann die Motion Scherrer im Kantonsrate erheblich erklärt worden war, gelangten wir mit dem Gesuche an den Zentralvorstand des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten, er möchte die Angelegenheit in seinem Schosse beraten und die Organisationen, die durch die vorgeschlagene Aenderung auf Pensionierung nach dem 65. Altersjahr betroffen würden, zu einer Besprechung einladen. Dem Gesuche wurde insoweit entsprochen, als in den beiden Sitzungen vom 1. und 20. November 1933 vom erwähnten Vorstand Stellung bezogen wurde. — Zur Motion Bosshart über das Doppelverdienertum, die von unserer Seite aus abgelehnt wird, wurde im KZVF noch nicht Stellung bezogen; es soll das Ergebnis der Beratung im Kantonsrate abgewartet werden. Dagegen sprach sich der Zentralvorstand der Festbesoldetenorganisation einstimmig gegen die Motion Bänteli aus, nach der das Maximum der Altersrente einheitlich 60 % der Besoldung betragen und diese nur da ausgerichtet werden sollte, wo der Pensionsberechtigte darauf angewiesen wäre. Was den weiteren Verlauf der drei Fragen anbelangt, wird darüber im nächsten Jahre zu berichten sein.

*m) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.*

Wenn auch die Zahl der Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe von 84 im Vorjahr auf 70 im Berichtsjahr zurückgegangen ist, so erheischte auch diesmal ihre Erledigung eine starke Beanspruchung des Präsidenten, des Leitenden Ausschusses und des gesamten Vorstandes; zwei Gesuche (1932: fünf) kamen von auswärts. Von den 70 Gesuchen wurden deren 43 vom Leitenden Ausschuss unter nachheriger Kenntnisgabe an den Gesamtvorstand erledigt. In diesen Gesuchen sind diejenigen um Rechtsauskunft, um Darlehen und Unterstützungen nicht inbegriffen.

*n) Untersuchungen und Vermittlungen.*

Die Zahl der Untersuchungen und Vermittlungen betrug acht gegenüber sieben im Vorjahr. In vier Fällen waren die von uns unternommenen Schritte von Erfolg gekrönt; in einem Falle war ihnen nur ein teilweiser Erfolg beschert; in einem Falle blieben sie nutzlos; ein Fall ist noch pendent, und in einem Falle waren wir nicht in der Lage, etwas tun zu können.

*o) Darlehen und Unterstützungen.*

Nur ein Gesuch um ein *Darlehen* ging 1933 ein; dessen Erledigung fällt aber ins folgende Jahr. Zweimal, auf den 30. Juni von Zentralquästor *W. Zürrer* und auf Ende des Jahres von seinem Nachfolger *A. Zollinger*, wurde dem Kantonavorstande über den Stand der Darlehenskasse und über die Pflichterfüll-

lung der Schuldner Bericht erstattet. Auf den 31. Dezember 1933 belief sich die Summe der zwei Darlehen (1932: zwei) aus der Kasse des ZKLV auf 600 Fr. an Kapital (1932: 800 Fr.) und Fr. 60.35 an Zinsen (1932: Fr. 39.65), somit total auf Fr. 660.35, gegenüber Fr. 839.65 im Vorjahr. Währenddem der eine Schuldner den eingegangenen Verpflichtungen mit vorbildlicher Pünktlichkeit nachkam, mussten dem andern die fälligen Kapitalzahlungen und Zinsen weiterhin gestundet werden.

An *Unterstützungen* wurden im Jahre 1933 vom Kantonavorstande total Fr. 537.90 ausgegeben, und zwar in einem besonderen Falle von diesem Fr. 440.— und an acht (1932: vier) arme durchreisende Kollegen zusammen Fr. 97.90. An diesem Betrage ist die im ersten Semester von *H. Schönenberger* und im zweiten von seinem Nachfolger *H. C. Kleiner* besorgte Unterstützungsstelle Zürich mit Fr. 65.90, die von *J. Binder* betreute Stelle in Winterthur mit Fr. 23.— und ein von *J. Schlatter* erledigter Fall mit Fr. 9.— beteiligt.

*p) Zuschriften, Eingaben und Anregungen.*

Aus den vielen Zuschriften, Eingaben und Anregungen, die dem Kantonavorstand im Jahre 1933 von Sektionen, Lehrervereinen, Konventen, Lehrergruppen, Gesellschaften und Kollegen zugingen, seien die folgenden erwähnt:

1. Der Anregung eines Kollegen Folge gebend, wurde eine *Zusammenstellung* über die durchschnittliche jährliche Belastung des ZKLV durch die Mitteilungen der Stufenkonferenzen im «Päd. Beob.» gemacht. Da diese nur eine Ausgabe von höchstens 500 Franken bedeuten, wurde die Angelegenheit als erledigt betrachtet.

2. In einer Zuschrift des Schweizerischen Lehrervereins, der das Referat von Regierungsrat Dr. F. Hauser am Lehrertag in Basel über «Schweizerische und kantonale Schulpolitik» beigelegt war, wurde die Behandlung der am Schlusse aufgeführten Thesen vorgeschlagen. In der Sitzung vom 11. Februar 1933 wurde beschlossen, dem Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins die Anregung zu machen, er möchte eine *interkantonale Kommission* bestellen, die sich mit diesen Fragen näher befassen solle.

3. Am 29. Mai 1933 hatte die *Schulsynode* ihren Vorstand neu zu bestellen. Dem Gesuche des Synodalvorstandes, für Vorschläge besorgt sein zu wollen, wurde entsprochen. Es sei hier auf die Einsendung in Nr. 11 des «Päd. Beob.» vom 19. Mai verwiesen und bemerkt, dass die Wahlen gemäss den dort gemachten Vorschlägen vollzogen wurden.

4. Einem Gesuche der Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe des Kantons Zürich, es möchte ihr der «Päd. Beob.» zu einer Darstellung der *Freiwirtschaftslehre* zur Verfügung gestellt werden, wurde unter der Bedingung entsprochen, dass der Artikel fünf bis sechs Spalten nicht überschreite und dass auf eine allfällige Entgegnung nur noch kurz geantwortet werde.

5. Dem am 24. Juni 1933 eingegangenen Gesuche des *Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht*, der ordentlichen Delegiertenversammlung gleichen Tages eine Resolution vorzulegen, die sich gegen die in der neuesten politischen Bewegung enthaltenen antidebakratischen Tendenzen wandte, konnte aus statutarischen Gründen nicht Folge gegeben werden und wurde an den Vorstand gewiesen. Nachträglich wünschte die genannte Vereinigung, die Behandlung

der Frage möchte im Kantonavorstande bis zur Einreichung einer neuen Fassung zurückgestellt werden. Diese lag in der Sitzung vom 8. November vor. Der Kantonavorstand stimmte ihr zu und teilte dem VSSK mit, dass für den Fall, da 1933 keine ausserordentliche Delegiertenversammlung mehr einberufen werden müsse, die Resolution der nächsten Delegiertenversammlung des Jahres 1934 vorgelegt werde.

6. In der Sitzung vom 3. Juli 1933 wurde von einer Zuschrift des *Kant. Zürch. Komitees der Nationalen Aktionsgemeinschaft* Kenntnis genommen, in der dieses mitteilte, es habe am 7. Juni beschlossen, sich nicht aufzulösen, sondern es gedenke zu gegebener Zeit zum bundesrätlichen Finanzprogramm und zur Krisesteuerinitiative Stellung zu nehmen und hoffe auf unsere weitere Mitarbeit wie im Kampfe gegen den Lohnabbau beim Bundespersonal. Da sich der KZVF, dem der ZKLV als Sektion angehört, schon am 28. Juni zum weiteren Verbleiben in der NAG ausgesprochen hatte, waren wir diesem Entscheide verpflichtet.

7. In der Sitzung des Kantonavorstandes vom 18. November 1933 wurde von einem Gesuche der *Schweizerischen Schulgeschichtlichen Vereinigung* zur Mitarbeit und von einer Beilage mit Winken für die Abfassung von Arbeiten Kenntnis genommen und Vizepräsident H. C. Kleiner beauftragt, nach einer Besprechung der Angelegenheit mit Prof. Dr. H. Stettbacher und Primarlehrer Dr. M. Hartmann die Hauptgedanken der Zuschrift und des Merkblattes im «Päd. Beob.» zu veröffentlichen.

8. Einem Gesuche des Gewerkschaftlichen Ausschusses des Lehrervereins Zürich, der Kantonavorstand möchte geeignete Schritte unternehmen, dass künftig unfreundliche *Turnexpertoberichte* wie im Jahre 1933 unterbleiben, wurde entsprochen.

#### *q) Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.*

Die Beziehungen zwischen dem kantonalen und dem schweizerischen Verbande hielten sich im gewöhnlichen Rahmen. — Dem SLV ist von den Sektionen bis Ende Februar über deren Tätigkeit ein Bericht zu erstatten. Dieser wurde auch für das Jahr 1933 dem Präsidenten übertragen. — Vom Abschluss eines neuen Vertrages über die Herausgabe des «Päd. Beob.» war unter besonderem Titel die Rede. — Die Anregung zur Behandlung der in Nr. 9 der Kleinen Schriften des SLV enthaltenen Thesen erwähnten wir an anderer Stelle. Die Delegiertenversammlung in Chur hiess unseren Vorschlag gut und setzte zu deren Prüfung eine Kommission ein, die Kommission für interkantonale Schulfragen, in der die Sektion Zürich durch ihren Präsidenten E. Hardmeier vertreten ist. — Je ein Exemplar der Nr. 10 der Kleinen Schriften des SLV mit den beiden an der Jahresversammlung im September 1932 in Baden gehaltenen Referaten: «Schülerunfall- und Lehrerhaftpflichtversicherung» von Dr. W. Brenner, Seminardirektor in Basel, und «Die Haftpflicht des Lehrers und die obligatorische Schülerversicherung» von Dr. W. Hauser in Winterthur wurde mit einem Begleitwort den Mitgliedern des Erziehungsrates, der Bezirksschulpflegen und den Präsidenten der Gemeindeschulpflegen zugestellt. — Anlass zu eingehender Besprechung der Revision der Statuten des SLV gab eine ausführliche an den Kantonavorstand gerichtete Eingabe des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht, deren Punkte

in der Hauptsache Unterstützung fanden und die in der Statutenrevisionskommission, in der der Sektion Zürich nachträglich eine Vertretung eingeräumt wurde, durch Heinrich Hardmeier, Lehrer in Wetikon, mit gutem Erfolg befürwortet wurden. — Zuhanden der Präsidentenkonferenz in Chur wurden in einer Versammlung der zürcherischen Delegierten in den SLV am 1. Juli 1933 die Vorschläge für die Ersatzwahlen in den Zentralvorstand gemacht. Prof. Dr. Paul Boesch sollte das Präsidium übertragen werden, Frau S. Russenberger als Vertreterin der Lehrerinnen im Leitenden Ausschuss bleiben, und Heinrich Hardmeier wurde als neues Mitglied in Aussicht genommen. In diesem Sinne fielen die Wahlen in der Präsidentenkonferenz und nachher in der Delegiertenversammlung aus. — Für die Präsidentenkonferenz vom 3. Dezember 1933, die sich mit der Statutenrevision zu befassen hatte, wurden dem Präsidenten bestimmte Weisungen erteilt. — Mit einer Ausnahme nahmen auch diejenigen Mitglieder des Kantonavorstandes, die nicht Abgeordnete sind, an der Delegierten- und Jahresversammlung vom 8. und 9. Juli 1933 in Chur teil. — Geprüft wurde auch die Frage, wie in unserer Sektion Propaganda für die Krankenkasse des SLV zu machen wäre. In einer Besprechung einer Abordnung des Kantonavorstandes mit dem Präsidenten der Kommission der Krankenkasse, Lehrer Emil Graf in Zürich, wurden die Richtlinien hiefür festgelegt und diese sodann in der Sitzung vom 27. November 1933 gutgeheissen. — Auf den 31. Dezember 1933 gehörten der Krankenkasse aus unserer Sektion 203 Männer, 200 Frauen und 87 Kinder, somit total 490 Personen an. Weiterer Angaben über diese wohltätig wirkende Institution, auf die hier hinzuweisen wir nicht unternlassen wollten, werden gelegentlich im «Päd. Beob.» folgen. — Von der Zusammenstellung der Leistungen aus den verschiedenen Fonds des SLV in der Sektion Zürich nehmen wir auch diesmal Umgang. Wir bemerken lediglich, dass auch im Jahre 1933 bedeutende Beträge in den Kanton Zürich flossen. So wurden, um nur einige Beispiele zu erwähnen, in sieben Fällen aus dem Hilfsfonds des SLV an zürcherische Lehrer 3100 Fr. gewährt; aus der Lehrerwaisenstiftung wurde in einem neuen Falle ein Beitrag von 300 Fr. und aus der Kurunterstützungskasse ein solcher von 300 Fr. bewilligt. Wir empfehlen den Mitgliedern des ZKLV den Beitritt in die Krankenkasse des SLV angelegentlich, und ebenso ersuchen wir unsere Lehrerschaft, auch weiterhin durch Sammlungen der Lehrerwaisenstiftung des SLV gedenken zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

## **Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich**

### **Abstimmung über die Schriftfrage.**

Die Elementarlehrerkonferenz richtete seiner Zeit das Gesuch an die Kapitel, sie möchten die Abstimmung über die Schriftfrage stufenweise vornehmen, damit auch die Ansichten jeder Stufe, nicht nur die der gesamten Lehrerschaft, zum Ausdruck komme. Unser Gesuch wurde von der Versammlung der Stufenkonferenzvorstände und der Kapitelsreferenten unterstützt. Leider traten nur wenige Kapitel auf unser Gesuch ein. So ergeben die nun vorliegenden Abstimmungszahlen nur einen Einblick in die Mei-

nung der gesamten Volkslehrerschaft; die weiter mit der Frage beschäftigten Instanzen: der Erziehungsrat, der Synodalvorstand und die Schriftkommission wissen aber nicht, wie die Lehrer der einzelnen Stufen die Schriftfrage beurteilen. Ebenso wenig hätte der Vertreter der Elementarlehrerschaft in der Kantonalen Schriftkommission irgendwie mit Sicherheit in dieser oder jener Richtung Auskunft geben und weiter arbeiten können. Deshalb fand es der Grosse Vorstand der ELK für angebracht, durch eine Abstimmung unter sämtlichen Elementarlehrern für diese Stufe wenigstens Klarheit zu schaffen. Den Elementarlehrern, Mitgliedern und Nichtmitgliedern der ELK, wurden folgende Fragen vorgelegt:

1. Wollen Sie bei der Kellerschrift mit Spitzfeder bleiben?
2. Halten Sie eine Schriftreform für notwendig?
3. Entspricht die Baslerschrift und ihr Aufbau in der Hauptsache Ihren Anforderungen an eine Schriftreform?
4. Wollen Sie die Kellerformen mit Schnurzugfeder?

Im ganzen wurden 680 Karten verschickt; zurückgekommen sind 473. Von den Antwortenden halten 376 eine Schriftreform für notwendig; nur 85 wünschen bei der jetzigen Regelung zu bleiben. Bei der alten Kellerschrift mit Spitzfeder wollen von allen Stimmenden 96 bleiben, während 78 sich für die Kellerschrift mit Schnurzugfeder einsetzen. Die Frage nach der Eignung der Baslerschrift bejahen 299 Kollegen; mit Nein antworten 123 von allen 473 Stimmenden.

Uns scheinen diese Ergebnisse deutlichen Aufschluss zu geben. Die Lehrer der Elementarstufe sind an einer Reform des Schreibunterrichtes am meisten beteiligt. Sie haben die schwere und mühsame Aufgabe zu lösen, die Schüler in das Erkennen der Buchstaben und in die Anfänge der Schreibtechnik einzuführen. Sie haben bis anhin am meisten unter dem merkwürdigen Zustande gelitten, dass zu allem Anfang dem Erstklässler zugemutet wird, die endgültigen und nicht gerade einfachen Formen der Kellerschrift auffassen und wiedergeben zu können (entgegen dem weitsichtigen Vorschlag J. Kellers selbst). Die Elementarlehrerschaft wünscht in ihrer grossen Mehrheit eine Schriftreform und zeigt durch ihr Eintragen für die Baslerschrift, dass sie auf dem Wege eines entwickelnden Schreibunterrichtes, der vom Leichten langsam zum Schwereren aufsteigt, zu suchen ist.

Wir danken allen, die sich die Mühe gegeben haben, die Antwortkarte auszufüllen und uns zuzustellen; sie haben damit der weiten Arbeit in dieser Frage bestimmte Wege gewiesen.

E. Bleuler.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

3. und 4. Vorstandssitzung, Samstag, den 27., und Montag, den 29. Januar 1934 in Zürich.

1. Es wurden 41 Geschäfte erledigt.
2. In einigen neu eingegangenen Berichten der Sektionspräsidenten zu den Bestätigungswohlwahlen der Pri-

**Redaktion:** E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich; H. Frei, Lehrer, Zürich.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

marlehrer 1934 wurden weitere gefährdet erscheinende Mitglieder gemeldet. Da jedoch in keinem Falle etwas gegen die Schulführung der erwähnten Lehrer vorgebracht werden kann, die Anfeindungen vielmehr persönlichen oder politischen Motiven entspringen, beschloss der Vorstand, sich mit allen Mitteln für die betreffenden Kollegen einzusetzen.

3. Der Präsident gab Kenntnis von dem auf Antrag der Finanzdirektion gefassten Regierungsratsbeschluss betreffend *Besoldungsabbau* und stellte mit Bedauern fest, dass Finanzdirektor Dr. A. Streuli in der Frage der Ruhegehalte entgegen seinen früheren Versprechungen den in unserer Eingabe aufgestellten Forderungen nicht entsprochen hat. H. C. Kleiner wies darauf hin, dass in der Zuschrift der Regierung an die Staatsrechnungsprüfungskommission die irreführende Behauptung aufgestellt worden sei, das Ruhegehalt des Lehrers betrage acht Zehntel seiner zuletzt bezogenen ganzen Besoldung, während die bei der Versicherungskasse angeschlossenen Beamten im Maximum 60 % ihrer Besoldung als Pension erhielten. Damit sollte die ungleiche Behandlung der Beamten und Lehrer in der Versicherungsfrage begründet werden. In einer Zuschrift an die Lehrerschaft angehörenden Mitglieder des Kantonsrates wurde sofort auf die unrichtigen Behauptungen der regierungsrätlichen Weisung hingewiesen. Ferner berichtete H. C. Kleiner über die Verhandlungen der zweiten Sitzung der Konferenz der Verbände der Staatsangestellten. Es wurde dort beschlossen, eine gemeinsame Eingabe an den Kantonsrat zu richten. Der Verein der Staatsangestellten, der sich auf der ganzen Linie auf den Boden der regierungsrätlichen Vorlage stellte, lehnte es ab, die genannte Eingabe mit zu unterzeichnen.

4. In einer Eingabe der *Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe* verlangte diese, der Vorstand des ZKLV möge gegen jeden Lohnabbau Stellung nehmen und zur Herbeiführung des kantonalen Budgetgleichgewichtes die Einführung eines Schwundgeldes postulieren. Zugleich wurde die Veröffentlichung der betreffenden Eingabe im «Päd. Beob.» verlangt. Der Vorstand beschloss jedoch einstimmig, nicht auf die Vorschläge einzutreten und eine Veröffentlichung derselben im «Päd. Beob.» abzulehnen, da die freiirtschaftlichen Theorien dort zur Genüge erörtert worden sind.

5. Der Vorsitzende unterrichtete die Mitglieder über den Stand der *Lehrerbildungsangelegenheit*. Der Vorstand stimmte der Auffassung des Präsidenten, es sei die an einer früheren Sitzung beschlossene Eingabe an den Kantonsrat abgehen zu lassen, zu, und beschloss, auf den 31. Januar eine Sitzung des Aktionskomitees für das Lehrerbildungsgesetz einzuberufen.

6. Ein Gesuch der Lehrerschaft in Albisrieden um Auskunft darüber, ob die von der Stadt Zürich verlangte *Nachzahlung in die städtische Versicherungskasse* rechtlich zulässig sei, wurde an den Rechtskonsulenten weiter geleitet.

7. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Forderung der Sektion Zürich zur *Statutenrevision des SLV*, es sei die Amtszeit der Mitglieder des Zentralvorstandes nicht zu sehr zu beschränken, bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen worden sei. F.